



Energie und Versorgung

EVG

Preisblatt, gültig ab 1. April 2025



Tarife für die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Dienstleistungsmodell der EW Höfe AG

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch. Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt dann vor, wenn der produzierte Strom z.B. innerhalb der Liegenschaft oder eines Arealnetzes verbraucht wird. Der Eigenverbrauch, der Netto Bezug und die Nettorücklieferung werden durch die EW Höfe berechnet. Sie bleibt verantwortlich für das Messkonzept, die Messung der Produktion und des Strombezugs der EVG-Teilnehmerinnen und -teilnehmer. Zudem übernimmt sie sämtliche Aufgaben für die Rechnungsstellung und das Inkasso gegenüber den einzelnen Mitgliedern der EVG für den Strombezug.

Anlagenbetreibende sind gegenüber der EW Höfe der Geschäfts-/Anspruchspartnerin bzw. -partner. Sie erhalten die Vergütung für die Überschussproduktion sowie die Gutschrift für den gesamten Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenverbrauchs) und Überschussproduktion berechnet. Die Verantwortung für die Aufteilung der Guthaben auf alle Beteiligten obliegt den Anlagenbetreibenden.

Erweiterte EVG

Ursprünglich beschränkte sich die Aus-

dehnung einer EVG auf einen einzigen Gebäudeanschluss. Mit der Inkraftsetzung der neuen Energieverordnung per 1. Januar 2025 kann die Anschlussleitung und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzverknüpfungspunkt für den Austausch des selbst produzierten Stroms mitbenutzt werden.

Stromprodukt

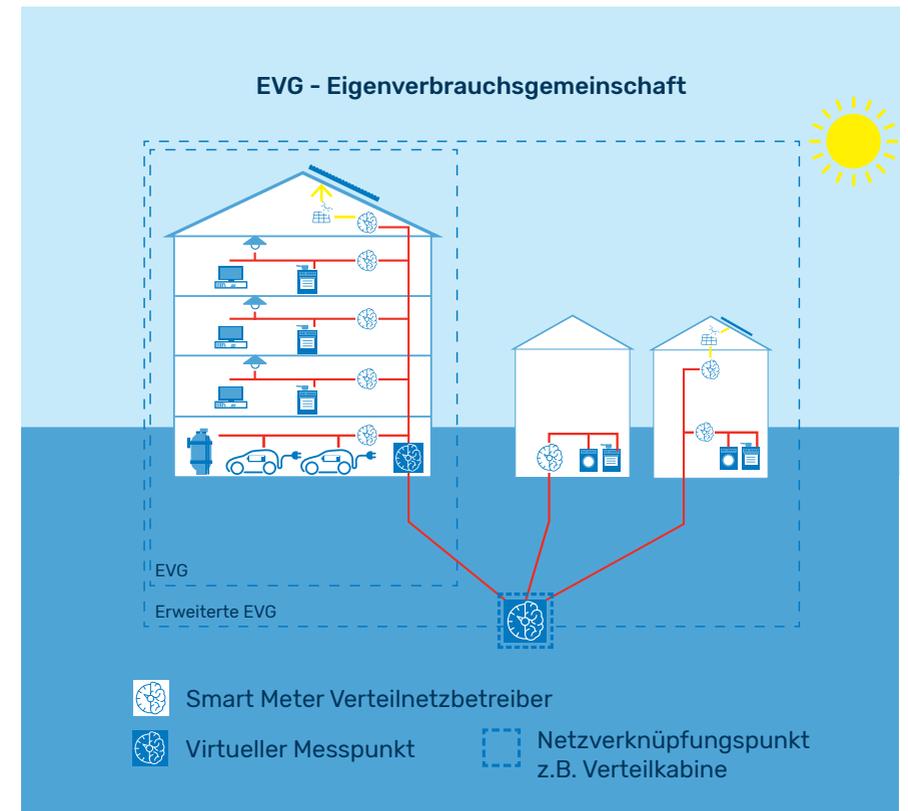
Bezug: Preise gemäss gültigem Stromprodukt des entsprechenden Energieversorgungsunternehmens.

Eigenverbrauch: Preise für den Strombezug aus den eigenen Energieerzeugungsanlagen gemäss Angaben der Anlagenbetreibenden; dies gilt sinngemäss auch für den Bezug aus Batteriespeichern.

Rücklieferung: Preise gemäss gültiger Rüchspeisevergütung des entsprechenden Energieversorgungsunternehmens.

Vorteile

Die EW Höfe rechnet gegenüber den EVG-Mitgliedern alle Messstellen ab und kümmert sich um die korrekte Zuweisung der selbst produzierten Strommenge, basierend auf den viertelstündlichen Lastgangdaten. Dieses Modell ermöglicht eine einfache und effiziente Abrechnung und kann die Energiekosten senken.



Kosten EVG

	CHF exkl. MWST
Einmalige Einrichtungskosten EVG bestehend aus: Eröffnung EVG, Einrichtung von bis zu vier physischen oder virtuellen Messpunkten	450.00
Integration eines zusätzlichen Messpunkts (virtuell oder physisch)	100.00
Mutationen pro Anpassung	100.00

Wiederkehrende Kosten

	CHF/pro Monat exkl. MWST
Messtarif pro Messstelle (Smart Meter)*	9.00
Messtarif pro virtuellem Messpunkt*	4.50
Grundpreis für Betreibende der Energieerzeugungsanlage	11.60

*Indikative Preisangabe, Messtarife werden gemäss gesetzlicher Vorgabe erst ab dem 01.01.2026 in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EW Höfe AG. Preisadjustierungen haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Gerne beraten wir Sie
persönlich rund um das Thema EVG.

Wir sind
für Sie da:
055 415 31 11



EW
HÖFE

EW Höfe AG
Schwerzistrasse 37, 8807 Freienbach
+41 55 415 31 11, info@ewh.ch, www.ewh.ch